

Hygienekonzept für das 25-jährige Jubiläum im SVK FunSportZentrum

- Oktoberfest 06.10.2021 -

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter:innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Veranstalter:

Sportverein Salamander Kornwestheim 1894 e.V.

FunSportZentrum Kornwestheim

Bogenstr. 35

70806 Kornwestheim

Veranstaltung: Oktoberfest
Ort: FunSportZentrum, Bogenstr. 35, 70806 Kornwestheim
Datum: 06.10.2021
Uhrzeit: 10.00 – 13.00 Uhr & 18.00 – 21.00 Uhr

Unsere Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Thomas Eeg (Geschäftsführer)

07154/8308 – 11

0172/8513335

t.eeg@sv-kornwestheim.de

Romina Holzer (Assistentin der Geschäftsführung)

07154/8308 – 19

0173/7608986

r.holzer@sv-kornwestheim.de

1. Allgemein Grundlagen

- Zugang zur Veranstaltung nur für 3G, also Geimpfte, Genesene und Getestete (Antigen-Schnelltest 24h)
- Es gilt die allgemeine Maskenpflicht (keine Maskenpflicht bei Verzehr oder am Sitzplatz)
- Die Kontaktnachverfolgung erfolgt über die Luca-App oder analog über ein Formular
- Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich

Weitere Maßnahmen:

- Es werden drei Luftreinigungsgeräte eingesetzt
- Die vorhandene Lüftung wird während der Veranstaltung kontinuierlich in Betrieb sein
- Dazu werden weitere Lüftungsmaßnahmen ergriffen (geöffnete Fenster und Türen)

2. Kommunikation, Website, Social Media

Auf unserer Website, in Sozialen Medien und auf Flyern und anderen Print-Produkten sowie durch Hinweise vor Ort, werden die geltenden Corona-Regeln, die festgelegten Vorgaben, Maßnahmen und Regelungen kommuniziert. Ergänzend veröffentlichen wir das Hygienekonzept auf unserer Website.

www.funnsportzentrum.de

3. Eingang / Eingangskontrolle

Die Verhaltenshinweise und Corona-Regeln sind für alle Gäste gut sichtbar angebracht, alle Mitarbeiter:innen sind geschult und wurden mit den geltenden Corona-Regeln vertraut gemacht.

Sie sind angehalten beim Einlass der Gäste darauf zu achten, dass wartende Gäste eine Maske tragen und diese andernfalls auf diese Pflicht hinzuweisen. Zudem wirken sie daraufhin, dass die Gäste die gekennzeichneten Abstandempfehlungen von 1,5m – soweit die örtlichen Gegebenheiten es zulassen – untereinander einhalten. Die Steuerung der Personenströme auf den Laufwegen erfolgt durch Absperrungen bzw. Bodenmarkierungen.

Hinsichtlich des 2G-Zugangs findet eine Kontrolle der notwendigen Bescheinigung samt Ausweis statt, bei 3G-Zugang wird die Vorlage eines maximal 24h alten Antigen-Schnelltest oder eines maximal 48h alten PCR-Test samt Ausweis kontrolliert. Liegen die notwendigen Dokumente nicht vor, sind die Mitarbeiter:innen geschult und ausdrücklich befugt die Gäste abzuweisen. Offensichtlich kranken Personen wird der Zugang verwehrt.

Die Registrierung der Gäste zur digitalen und analogen Kontaktnachverfolgung wird von der Mitarbeiter:innen ebenfalls überwacht.

Am Eingang stehen Desinfektionsspender bereit.

Der Eingang und Ausgang sind voneinander getrennt. Beim Verlassen der Veranstaltung werden die Gäste auf die Notwendigkeit des digitalen Auscheckens aufmerksam gemacht (Plakate). Vorhandene automatische Türen oder Eingangstüren sind, wenn möglich geöffnet.

4. Maskenpflicht

Bei der Veranstaltung gilt generell die Maskenpflicht, ausgenommen ist der Konsum von Getränken und Speisen an den Sitzplätzen sowie an den Stehtischen.

Die Mitarbeiter sind angehalten, gegenüber den Gästen auf die Einhaltung der Maskenpflicht hinzuwirken.

Es besteht Maskenpflicht für Mitarbeiter:innen und externe Dienstleister, wenn kein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen (z.B. Plexiglas-Abtrennungen) besteht.

5. Toiletten

Es besteht Maskenpflicht auf dem Weg zur und in der Toilette. Um Personenströme zu steuern, werden soweit möglich Laufwege durch Markierungen am Boden gekennzeichnet.

Es werden Seifen- und Desinfektionsspender aufgestellt und regelmäßig nachgefüllt. Es werden Einweghandtücher verwendet. Türklinken und Armaturen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

6. Während der Veranstaltung

Das Oktoberfest wird im Bistrobereich der Vereinsanlage -FunSportZentrum- stattfinden. Generell besteht Maskenpflicht, außer im Sitzbereich, an Stehtischen zum Verzehr von Speisen und Getränken. Flächen die häufig benutzt/berührt werden, werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Es wird darauf hingewirkt, dass sich die Gäste gleichmäßig auf die freien Gastflächen verteilen, so dass die Gesamtfläche genutzt werden kann.

Tische und Sitzgelegenheiten werden regelmäßig nach jeder Benutzung gereinigt und desinfiziert.

7. Ausreichende Lüftung

Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet. Es kommen eine festinstallierte Lüftungsanlage sowie zusätzliche mobile Luftfiltergeräte zum Einsatz. Türen, Fenster und Dächer werden offengehalten, um zusätzlich für eine gute Durchlüftung zu sorgen.

8. Mitarbeiter:innen

Die Mitarbeiter und externe Dienstleister haben eine Einweisung in das Hygienekonzept erhalten. Bei Krankheitssymptomen ist das Erscheinen am Arbeitsplatz untersagt. Erkrankungen wie Fieber, Husten oder Halsschmerzen sind sofort beim Veranstalter zu melden.

Es besteht Maskenpflicht für Mitarbeiter:innen und externe Dienstleister:innen, wenn kein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen (Plexiglasabtrennungen) besteht.

Die Nies- und Hustenetikette ist zu beachten. Häufiges gründliches Händewaschen vor und zwischen einzelnen Arbeitsschritten.

Es werden ausreichend Tests zur Verfügung gestellt, sowie ausreichend Schutzausrüstung wie Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe und ausreichend Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Desinfektionsmittel.

Mitarbeiter:innen beachten ein hohes Maß an Sauberkeit und Körperhygiene und desinfizieren sich regelmäßig die Hände. Körperkontakt mit Gästen oder Kolleg:innen ist zu vermeiden.

Mitarbeiter:innen werden angehalten sich zu impfen und/oder regelmäßig zu testen. Insbesondere das Türpersonal wird geschult und befähigt die 3G bzw. 2G-Nachweise zu überprüfen. Verhaltensregeln für Gäste und Mitarbeiter:innen werden schriftlich fixiert und gut sichtbar ausgehängt.

Kornwestheim, 15.09.2021